



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Staat und Kirche : geschichtsphilosophische Gedanken 16

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visionen eine schöne Frau dem Lorbeerkranz zur Seite steht, thut der Soldatenmäßigkeit seines Traumes keinen Eintrag; Frauenverehrung ist das alte Vorrecht der Träger des Schwerts, und daß die Schönheit dem Mute gehört, ist das Wort eines andern, Kleist nahe verwandten Dichters unsrer Tage.

Wenn ein Zweig in einen theoretischen und einen praktischen zerfällt, so wird gewöhnlich erst die Theorie durchgenommen. Ob dies im allgemeinen richtig oder falsch sei, lassen wir dahingestellt. Der militärische Unterricht soll jedenfalls immer den umgekehrten Weg gehen. Nehmen wir an, es handle sich um die Lehre von der Elektrizität. Wie viel größern Eifer wird der Schüler der Erklärung des Wesens dieser Kraft entgegenbringen, wenn er eine Reihe ihrer überraschenden Wirkungen angesehen hat! Der Enderfolg stellt gewissermaßen die ganze Lehre anschaulich hin, beugt dem Verlust des Zieles während der Entwicklung der Lehre vor und erhält den Zusammenhang. So wird der Gefahr der Verirrung des Geistes begegnet, die so leicht infolge des unvermeidlichen Vortrages langer Theorien auftritt. Die Gewöhnung aber, beim Denken nie das Ziel und den Zweck zu verlieren, nicht die Gedanken ihrem zufälligen Gang zu überlassen, ist für den angehenden Soldaten unumgänglich notwendig. Sollte das Verständnis abbrechen, die Auffassung unterwegs erlahmen, so ist es immer noch besser, wenn eine Erscheinung geheimnisvoll bleibt, als wenn der Schüler eine lange Schlussfolgerung aussagt, in der er den Faden verloren hat. Wenn man den Gang von der Theorie zur Praxis der Aufwicklung, den von der Praxis zur Theorie der Abwicklung eines Knäuels vergleicht, so hat man ein Bild der Eigentümlichkeiten beider Methoden und wird den hervorgehobnen Vorzügen der letztern beipflichten.

Die Lehrmethode soll daher die augenblickliche Leistung bevorzugen; eine rasche, zufriedenstellende Antwort gilt mehr als eine zögernde, wenn auch erschöpfendere; der Vortrag soll stets zuerst das Ziel, den Zweck geben und sich nicht davon durch allzuweit ausholende Begründung entfernen.

(Schluß folgt)



Staat und Kirche

Geschichtsphilosophische Gedanken 16



er schwerste Vorwurf, den man in den letzten Jahrzehnten gegen die katholische Kirche erheben zu können glaubte, war der, daß sie von Haus aus in einem gewissen Gegensatz zum Staate stehe und völlige Unabhängigkeit von ihm nicht allein beanspruche, sondern sogar zu behaupten vermöge. Ob dies aber nicht ein Lob ist? Ein Wesen, das sich andern Wesen gegenüber in seiner

Eigenart nicht zu behaupten vermag, ist gar kein Wesen für sich. Eine Kirche, die sich nicht im Notfalle auch ohne und gegen den Staat zu behaupten vermöchte, wäre keine Kirche, sondern nur eine Staatsanstalt, die sich fälschlich den Namen Kirche angeeignet hätte. Die Reformirten sind vom ersten Augenblick an in allen Ländern geradezu revolutionär aufgetreten und darauf ausgegangen, die legitimen Regierungen zu stürzen, namentlich wenn es monarchische waren. Frieden mit dem Staat zu halten vermögen sie nur dort, wo sie entweder ganz ohnmächtig sind, oder wo sie den Staat unterjocht und eine Theokratie aufgerichtet haben. Wo sich bei ihnen der religiöse Glaube bis heute erhalten hat, sind sie auch in diesem Punkte die alten geblieben. Konservative Organe in England berichten zuweilen mehr spöttisch als unwillig über gelegentliche Ausbrüche eines republikanischen Fanatismus auf Presbyteriansynoden. Die Abhängigkeit der lutherischen, oder wie sie sich jetzt lieber nennen, evangelischen Landeskirchen von den Staatsregierungen hat Luther allerdings im Drange der Not, wie bekannt, verschuldet, aber seinem Geist und Sinn entspricht sie nicht. Die Katholiken haben den großen Reformator weidlich verleumdete, doch kann ich mich nicht erinnern, daß sie ihm je einmal die Qualifikation zum Hosprediger nachgesagt hätten; das wäre auch wirklich die abgeschmackteste aller Verleumdungen. Auf der preussischen Generalsynode von 1891 äußerte Professor Beytschlag: „Die Hammersteinschen Anträge wollen eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Das ist ein fremder Blutstropfen im deutschen Volke, das von Anfang an auf dem innigsten Verhältnis zwischen Staat und Kirche gebaut ist“ (sic!). Das heilige römische Reich deutscher Nation ist zwar, wie alle mittelalterlichen Staaten Europas, auf das innigste Verhältnis zwischen Staat und Kirche gebaut gewesen, aber das deutsche Volk doch nicht! Die innige Verbindung hat in andern Formen sowohl bei den katholischen wie bei den protestantischen Völkern bis ins vorige Jahrhundert fortbestanden und ist dann nach und nach gelöst worden. In den evangelischen Staaten Deutschlands hat sie sich allerdings bis heute erhalten, aber es wäre doch allzukühn, aus dem tatsächlichen guten Einvernehmen beider Gewalten die Unmöglichkeit eines Zerwürfnisses folgern zu wollen. Wenn nun ein Hohenzollernkönig katholisirende Neigungen und Bestrebungen offenbarte, wie würde sich Professor Beytschlag dem gegenüber verhalten? Oder wenn sich ein König von Preußen die materialistische Weltansicht unsrer Zeit so zu eigen machte, wie Friedrich II. den Rationalismus der seinigen, und dabei nicht, wie der große König, ein weiser Staatsmann wäre, sondern eine Jakobinernatur, ein Despot, der seine eigne Ansicht dem Volke aufzunötigen versuchte? Wir verspotten den Glauben der Katholiken an die Unfehlbarkeit des Papstes, aber die Ansicht, daß der Hohenzollern-dynastie die Bewahrung des christlichen Glaubens anvertraut sei, scheint doch noch schwächer begründet zu sein, wenn auch augenscheinlich den

Hohenzollern so gut wie den Päpsten in der Weltökonomie ein hoher mit den Aufgaben des Christentums innig verbundner Beruf zugefallen ist. Ob im Falle eines Konflikts die jetzige Verfassung der evangelischen Landeskirche Preußens oder eine nach dem Hammersteinschen Entwurfe gestaltete beiden Teilen größere Verlegenheiten und Gefahren bereiten würde, soll hier nicht untersucht werden; nur daß keine Kirche die Möglichkeit eines Konflikts mit dem Staate leugnen darf, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will, mußte festgestellt werden.

Ein fremder Blutstropfen im deutschen Volke wie in allen andern Völkern ist — das Christentum. Tertullian mag mit seinem Ausspruche Recht haben, daß die Seele von Natur eine Christin sei, aber die Entfaltung dieser Seite ihrer Natur verschärft noch den Gegensatz, der ohnehin zwischen dem Individuum und dem Volke, der Gesellschaft, dem Staate besteht. Die Nation mutet dem Einzelnen zu, in ihr aufzugehen; namentlich soll er die Landesfitte zur Norm seiner Sittlichkeit machen. Es ist bekannt, daß grobe Charakterfehler und grob unsittliche Handlungen, wenn sie nur keinen öffentlichen Skandal verursachen, weit leichter verziehen werden als Verstöße gegen die Konvenienz. Sa ohne die Hilfe des Christentums würde sich eine von der Volksfitte unabhängige sittliche Empfindung in den Massen gar nicht haben entwickeln können; im klassischen Altertum finden wir sie höchstens bei einzelnen hervorragenden Männern. Die Verfasser der sogenannten mosaischen Gesetzbücher haben nur die Sitten des Volkes kodifiziert, dessen Fürsten sie waren; Christus, der gekreuzigte König der gesteinigten Propheten, ist der herrschenden Volksmeinung und Volksfitte unterlegen. Daß er, der Friedenbringer für die einzelne Seele, der Welt nicht den Frieden, sondern das Schwert, zu den vielen schon vorhandenen Zwietrachtkeimen noch einen und zwar den allerstärksten gebracht hat, gerade darin liegt seine weltgeschichtliche Bedeutung. Es ist der lebens- und segensvollste aller Zwietrachtkeime, der das nationale Leben mehr als irgend ein andrer vor Fäulnis bewahrt, daß sich das Individuum zum Richter über das Gesetz aufwirft und das Gewissen nicht mehr bloß der Wiederhall des Staatswillens ist, sondern diesen prüft und im Falle eines Widerspruchs sich auch gegen ihn behauptet. Denn dadurch wird die Volksfitte fortwährend gezwungen, sich zu reformiren, und der Staatswille von allzugroben Verletzungen der Privatmoral zurückgehalten. Das hat doch auch F. G. Fichte, der den Staat so hoch stellte, erkannt, und daher hat er erklärt, es sei nicht gut, wenn dieselbe Macht, die das Schwert führt, auch die Gewissen binde. Wo dies der Fall ist, da können sich die höchsten Blüten des Menschengeistes, freie Sittlichkeit und reine Religion, nicht entfalten.

Damit ist auch schon gesagt, welchen Sinn die Bezeichnung „Christlicher Staat“ nicht haben könne, nicht haben dürfe: Kirchenstaat und Cäsaropapismus, Theokratie und Byzantinertum sind mit gleicher Entschiedenheit abzuweisen.

Gewiß ist es Aufgabe der Kirche, nicht bloß einzelne Seelen zu gewinnen, sondern die Völker, daher auch das Volksleben mit ihrem Geiste zu durchdringen, aber die Veranstaltungen und Organe für die bürgerlichen Zwecke müssen von den kirchlichen getrennt bleiben. Auch im Mittelalter ist das eigentlich immer der Fall gewesen, trotzdem daß die Päpste und die meisten Bischöfe weltliche Herren waren, und die Könige vielfach ins Kirchenregiment eingriffen. Staaten im antiken oder im heutigen Sinne waren ja überhaupt die mittelalterlichen Reiche nicht. Ihr christlicher Charakter aber ist nicht darin zu suchen, daß das Geistliche mit dem Weltlichen, das Bürgerliche mit dem Kirchlichen vielfach vermischt und verschmolzen war, sondern vielmehr darin, daß die Masse des Volks samt den Obrigkeiten aus aufrichtig gläubigen Christen bestand, daß die Könige und Königinnen die Frömmigkeit übten im Sinne der Kirche, daß sie beteten und fasteten, mitunter ein härenes Büßerhemd unter den Prachtgewändern trugen und sich geißeln ließen, daß Gewalthaber, die ohne Bedenken einen aufrührerischen Großen zu vierteilen befahlen, nicht unwillig wurden, wenn ihnen unverschämte Bettler, nicht zufrieden mit der reichlichen Spende, Haare und Bart zerrauften, wie vom Stifter der Stephanskronen berichtet wird. Daß die Ketzer als Empörer gegen die bürgerliche Ordnung bestraft wurden, ist bei der Gemütsverfassung der damaligen Menschen erklärlich genug, widerspricht aber, als ein cäsaropapistischer Zug, dem Wesen des Christentums.

Im Reformationszeitalter wirkten die Ratlosigkeit der Reformatoren und das Interesse der Fürsten, wobei auch der Appetit nach den Kirchengütern eine Rolle spielte, zusammen, die Kirche dem Staate förmlich einzuverleiben. Sehr deutlich hat der erste König von Preußen die vorteilhafte und bequeme Stellung charakterisiert, zu der die Fürsten dadurch gelangt waren. Als Kurfürst wies er, wie Leibniz berichtet, das Ansinnen, an den von diesem Philosophen betriebenen Unionsbestrebungen teilzunehmen, mit der Bemerkung zurück, er wolle Herr in seinem Hause und alleiniger Bischof bleiben; einen andern dulde er nicht. Die katholischen Fürsten wußten dasselbe Ziel auf andern Wegen zu erreichen, indem sie die Bischöfe zu Staatsbeamten machten. Der Papst mußte sich das gefallen lassen, in der Zeit der Gegenreformation als Mittel zur Wiederherstellung seines Machtbereichs, und in der Zeit des Rationalismus, weil er ohnmächtig war.

Wo aber ist heute der christliche Staat zu finden? In Österreich sind die Mitglieder des Kaiserhauses und die aristokratischen Stützen des Thrones streng katholisch; aber in der Volksschule darf kein christliches Gebet verrichtet werden, wenn ein einziges Judenkind drin sitzt; die meisten dortigen Volksschullehrer sind überhaupt keine Christen mehr. Fast in allen romanischen Staaten, also in den Staaten mit nominell katholischer Bevölkerung, sind die Regierungen und die Mehrheit der Volksvertretungen nicht allein konfessionslos,

sondern ausgesprochene Feinde der Religion und der Kirche. Ein paar kleinere südamerikanische Republiken, wo die Jesuiten über andres Schmaroger- und Raubgesindel zeitweilig die Oberhand zu erlangen pflegen, sind als christliche Staaten wohl kaum zu rechnen. Ebenso wenig Belgien, wo ein Schulgesetz der Liberalen, d. h. nach dortigem Sprachgebrauch der Atheisten, den Ultramontanen wohl nur deswegen die Mehrheit verschafft hat, weil im Lande keine dritte regierungsfähige Partei vorhanden ist. In England ist die Staatskirche teils eine Versorgungsanstalt für Aristokratenöhne, teils gleich den Citygilden und dem Lordmayorsumzuge eine der zahlreichen zärtlich gepflegten mittelalterlichen Reliquien. Mit der Religion haben die befründeten Gentlemen und Lordbishops wenig zu schaffen, wenn auch in den letzten Jahrzehnten die Traktarianerbewegung, dann die soziale Frage, der immer drohender werdende Ruf nach Disestablishment und Disendowment eine religiöse Reaktion erzeugt haben. Das religiöse Leben, soweit solches im Volke noch vorhanden ist, hat sich zu den Dissenters geflüchtet. What shop do you go to? fragt der Engländer der Mittelklassen, um zu erfahren, zu welcher Sekte sich der andre hält. Das nordamerikanische Sektentreiben, das uns Menschen von der altmodischen Kultur so viele humoristische Seiten darbietet, kennt man zur Genüge. Aus ihrer gottesfürchtigen Kindheit hat sich die große Republik noch den religiösen Anstrich ihrer Staatsaktionen bewahrt, aber ihre heutigen Staatsmänner, ihre Beamtenschaft, ihre Verwaltung, die Praxis bei ihren politischen Wahlen in irgend welche Verbindung mit dem Christentum bringen zu wollen, wäre Lästerung.

So bleibt das deutsche Reich. Beschränken wir uns auf Preußen. Wenn dessen Namenschriften sämtlich wirkliche Christen wären, so würde unser Staat in demselben Sinne christlich sein, wie die mittelalterlichen Reiche es waren; d. h. Volk und Behörden würden den christlichen Glauben bekennen und am christlichen Gottesdienst teilnehmen, wenn auch in Kirchen verschiedner Konfessionen. Nun werden aber die höhern Staatsbeamten an Hochschulen gebildet, deren Lehrer der Mehrzahl nach dem Christenglauben nicht allein entsagt haben, sondern ihn auch für unverträglich mit der modernen Wissenschaft, d. h. ihrer Ansicht nach mit der Wissenschaft, mit der vernünftigen Erkenntnis überhaupt erklären. Die Mehrzahl der Gebildeten hat daraus zunächst die praktische Folgerung gezogen, mit der Kirche zu brechen. Es giebt Städte in Deutschland, wo ein Mann aus dem Honoratiorenkreise seine gesellschaftliche Stellung gefährden würde, wenn er die Kirche besuchen wollte, außer natürlich am Geburtstage des Königs oder des Großherzogs, wo der Kirchenbesuch als politischer Akt gefordert wird. Alle Sozialdemokraten und nicht wenige unter den kleinen Leuten, die sich politisch noch zu den bürgerlichen Parteien halten, haben sich dieser Richtung angeschlossen, sodaß man annehmen darf, ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands bestehe aus Neubeiden, ein Drittel aus evan-

geliſchen Chriſten verſchiedner Schattirungen, ein Drittel aus gläubigen Katho-
liken. Kann unter dieſen Umſtänden noch vom chriſtlichen Staate geſprochen
werden, und was ſoll damit gemeint ſein?

Landesverteidigung, Rechtspflege, Finanzverwaltung, Agrarpolitik, Ge-
werbe- und Sittenpolizei, Verkehrsordnung und was ſonſt zum Staate gehört,
das alles hat man ſchon in vorchriſtlicher Zeit und zum Teil muſtergiltig
gehabt, darin liegt alſo nichts chriſtliches. Auch unſre Ehegeſetzgebung unter-
ſcheidet ſich von der der edlern Heidenvölker nur dadurch, daß bei dieſen
der Ehebruch des Weibes unter allen Umſtänden hart beſtraft wurde, während
er bei uns nur als Antragsdelikt behandelt und thatſächlich niemals beſtraft
wird, ſofern man nicht die Scheidung als Strafe anſieht. Es bleibt alſo
nur zweierlei als unterſcheidendes Merkmal des chriſtlichen Staates übrig:
die formelle Ausſchließung der Sklaverei und die Fürſorge des Staates für
die chriſtlichen Religionsgemeinſchaften und für die chriſtliche Jugenderziehung.
Wir ſagten: formelle Ausſchließung der Sklaverei, weil die thatſächliche Lage
der untern Klaffen bei uns vielfach ſchlimmer iſt als die von Sklaven, und
eben dieſer Umſtand macht die Erhaltung des chriſtlichen Glaubens zu einer
Lebensfrage für den Staat.

Wo die Mehrzahl der produktiven Arbeiter aus Sklaven beſteht, da iſt
ihre Gefinnung gegen den Staat gleichgiltig. Den Freien allein liegt die
Verteidigung des Staates ob; ſie allein ſind im Beſitz von Waffen und ihres
Gebrauches kundig. Die Steuern drücken weniger den Bürger als den Sklaven,
der ſie durch ſeine Arbeit aufbringen muß. Bei uns beruht der Staat auf
dem guten Willen und der Treue aller Männer. Wäre nun jeder Mann
ein kleiner Beſitzer, ſo bedürfte es auch bei uns außer ſeinem perſönlichen
Interesse weiter keines beſondern Beweggrundes, ihn zu einem zuverlässigen
Waterlandsverteidiger zu machen. In Frankreich war 1870 jeder Bürger
geneigt, unſre Soldaten gegen alles Völker- und Kriegsrecht durch Meuchel-
mord aus dem Wege zu ſchaffen. Aber man laſſe einmal 200 000 Mann
feindlicher Truppen an der engliſchen Küſte landen! Nicht gegen den Feind
werden ſich die Banden der Feldarbeiter und Fabrikproletarier erheben, ſondern
ſiegend, verödend und plündernd gegen die Schloſſer ihrer Zwingherrn!
Ähnlich drohen die Zuſtände bei uns zu werden, und dabei haben wir die
allgemeine Wehrpflicht, nötigen alſo Menſchen, die ihrer ſozialen Lage nach
Feinde des Staates ſein müſſen, die Waffe in die Hand! Was ſollte den
Soldaten, der weder einen eignen Herd zu verteidigen hat noch gleich dem
Söldner früherer Zeiten aus dem Kriege ſein Gewerbe machen kann, was
ſollte den abhalten, ſeinen Offizier zu erſchießen und davonzulaufen, wenn
ihn ſein Eid nicht bände? Und was ſollte ihn bewegen, ſeinen Eid zu halten,
wenn er nicht an einen Gott glaubte, der den Mißbrauch ſeines Namens nicht
ungeſtraft läßt, und der außerdem geboten hat, der Obrigkeit zu gehorchen?

In diesem Sinne hat auch Bismarck die Sache aufgefaßt. „Das Pflichtgefühl des Menschen, der sich einsam im Dunkeln [auf Posten] totschießen läßt,“ sagte er einmal im Jahre 1870 zu Versailles, „haben die Franzosen nicht. Und das kommt doch von dem Reste von Glauben in unserm Volke, davon, daß ich weiß, daß jemand ist, der mich auch dann sieht, wenn der Leutnant mich nicht sieht.“ (Busch, Graf Bismarck und seine Leute, I, 209.) Bis jetzt haben ja immer noch andre Gründe verstärkend mitgewirkt: das Wohlgefallen des eiteln Burschen und seines Mädchens am bunten Rock, die dem Deutschen eigne Freude am Soldatenspiel, das nirgends in der Welt mit solcher Vollkommenheit betrieben wird und einen so herzbezwingenden Glanz entfaltet, durch seine Erscheinung so erfrischt und begeistert wie in Preußen, der Kameradschaftsgeist, die aufrichtige Dankbarkeit für die Erziehungsarbeit tüchtiger und wohlwollender Offiziere und Unteroffiziere, seit 1864 die glorreichen Feldzugserinnerungen, die patriotischen Feste und Vereine. Aber unter dem Drucke der Not und von der sozialdemokratischen Agitation zerfressen, giebt dieses Gefüge von Stützen allmählich nach und ist im Herzen von tausenden längst zusammengebrochen. Daß die Armen, wenn sie angehört haben, Christen zu sein, notwendigerweise Kommunisten und Revolutionäre werden müssen, hat Bismarck in mehreren Parlamentsreden ausgesprochen, von denen Busch an der angeführten Stelle zwei erwähnt. In der That müßten Arme, die den Gehorsam gegen die Obrigkeit nicht mehr für eine Pflicht und die ihnen auferlegten Entbehrungen nicht für Gottes Fügung halten, geradezu blödsinnig sein, wenn sie die Besserung ihrer Lage nicht auf gewaltsamem Wege versuchten, wo sie die Macht haben. Die Macht aber haben sie, sobald sie im Heere die Mehrzahl bilden. Wir sehen also: für einen Staat, dessen zahlreiche Arbeiterbevölkerung sich in gedrückter Lage befindet, zugleich aber mit politischen Rechten und Pflichten ausgestattet ist, macht die Erhaltung des christlichen Glaubens eine Lebensfrage aus.

Die tatsächliche Haltung der verschiedenen Bevölkerungsklassen gegen den Staat, wie wir sie täglich beobachten können, entspricht durchaus dem, was der Psycholog a priori findet. Die gläubigen Christen jener Konfessionen, denen die Religion als das höchste Gut gilt, sind gleichgiltig gegen den Staat, und in Zeiten des Konfliktes hassen sie ihn, aber sie erfüllen ihre Pflichten gegen ihn, ganz so, wie einst die Christen im römischen Reiche. So halten es die Katholiken und die gläubigen Sekten, wie Altlutheraner, Herrnhuter, Mennoniten. Gleichgiltigkeit oder Haß gelten selbstverständlich nicht dem Vaterlande oder Volke, das oft glühend geliebt wird, sondern nur dem Staate. Eine ähnliche Gesinnung beseelt die von modernen Ideen und von Grübeleien noch nicht angekränkelten evangelischen Landleute, deren Religiosität zwar dem Nullpunkte ziemlich nahe steht, die aber auch noch kein eigentliches Staatsbewußtsein zum Ersatz dafür haben; nicht dem Staate, sondern dem

Vaterlande, der Dynastie und der Person des Monarchen gehört ihr patriotisches Herz. Die ungläubigen Armen sind sämtlich erklärte Staatsfeinde. Die religiös fühlen und die ungläubigen Wohlhabenden und Reichen sind fast ebenso ausnahmslos warme Freunde und Verehrer des Staates; die edlern darunter, weil sie den Wert des Staates für Volk und Vaterland erkennen und in der Arbeit für den Staat ihre Ideale zu verwirklichen hoffen, die unedlern, weil ihnen der Staat ihre bevorzugte angenehme Lebensstellung sichert, und weil sie sich durch ihren Einfluß auf die Gesetzgebung des Staates materielle Vorteile zu verschaffen vermögen. Auch ihnen fällt der Staat keineswegs mit Volk und Vaterland zusammen; diesen beiden gereichen die Maßregeln, zu denen sie den Staat überreden, nicht selten zum Schaden. Sollen sie einmal Opfer fürs Volk bringen, dann drohen sie wohl, „das Kapital“ werde auswandern.

Also für unsern Staat ist es unter den heutigen Umständen eine Lebensfrage, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe. Ob die Maßregeln, die er für diesen Zweck anzuwenden pflegt, Erfolg versprechen, kann hier nicht untersucht werden. Der Religionsunterricht in der Schule wird um so erfolgreicher sein, je geschickter er erteilt wird, je vollkommener der übrige Unterricht mit ihm harmoniert, je weniger er von dem Geiste des Elternhauses abweicht, und je mehr Anziehungskraft die betreffenden Religionsgesellschaften auch außerhalb der Schule auf den jungen Menschen auszuüben verstehen. Folgende beiden Anekdoten dürften der Erwägung nicht ganz unwert sein. Ein hochgebildeter, streng gläubiger Katholik, der nur Töchter hatte, sagte mir einmal: „Wenn ich einen Sohn hätte, so würde ich ihn auf ein protestantisches Gymnasium schicken. Ungläubig sind die Philologen beider Konfessionen. Hat der Knabe protestantische Lehrer, so kann ich ihm sagen: Diese Herrn haben eine andre Religion als wir; in allen andern Dingen mußt du ihnen glauben, nur in allem, was die Religion betrifft, darfst du ihnen kein Wort glauben. Was soll ich ihm aber sagen, wenn er Lehrer hat, die sich katholisch nennen?“ Das war vor 1870; seitdem sind die katholischen Akademiker durch ihre konfessionellen Studentenverbindungen wieder gläubiger oder wenigstens kirchlicher geworden. Und ein Jesuit erzählte mir folgendes. In ein amerikanisches Kolleg seines Ordens bringt ein Herr seinen Sohn und sagt ihm zum Abschied: „Du wirst nun den Herren Patres in allen Stücken gehorchen und ihnen alles glauben, was sie sagen; nur in einem Stück darfst du ihnen nicht glauben; einen andern Gott hast du nicht als den da,“ wobei er ihm einen Dollar vorhielt.

Kirche, Staat, Sittlichkeit oder Privatmoral (mit der letzten meinen wir nicht ein Abstraktum, sondern die Gesamtheit aller Personen, die ein Gewissen haben) sind drei von einander unabhängige, aber vielfach und innig mit einander verflochtene Mächte. Ein hübsches Wort Goethes wollen wir doch noch an-

führen (aus dem früher erwähnten Schreiben eines Pastors an seinen Amtsbruder), weil es ganz aus dem echten ursprünglichen Geiste der Reformation heraus gesprochen ist: „Besonders hütet euch vor den falschen Propheten. Diese nichtswürdigen Schmeichler nennen sich Christen, und unter ihrem Schafspelz sind sie reißende Wölfe, sie predigen eine glänzende Sittenlehre und einen tugendhaften Wandel und schmälern das Verdienst Christi, wo sie können.“ Verstehen die drei Mächte ihre Aufgabe, dann werden Staat und Kirche Konflikte möglichst meiden und sich ein jedes hüten, des andern Autorität zu schwächen, dann wird der Staat die männlichen, die Kirche die weiblichen Tugenden im Volke pflegen, und die sittlichen Menschen werden zwar ihr Gewissen dem Staat wie der Kirche gegenüber wahren, aber auch nicht verlangen, daß sich die großen Weltmächte in allen Stücken nach dem Urteil ihres Privatgewissens richten. Für den Fall von Konflikten ist zu wünschen, daß sich alle drei Mächte behaupten, denn welche auch von einer der andern verschlungen werden mag, die Menschheit, die Kultur leidet darunter. Wenn man in dieser unvollkommenen Welt einen Zustand ohne erbitterte Kämpfe und ohne schmerzlich empfundene Übelstände ideal nennen darf, so hat sich mein Heimatland Schlesien bis zum Jahre 1870, die Friedensstörung durch den Deutschkatholikenspektakel im Jahre 1845 abgerechnet, idealer Zustände erfreut. Die beiden Konfessionen, sowie Staat und Kirche lebten in einem Frieden miteinander, der im freundschaftlichen Verkehr der Geistlichen beider Konfessionen und im guten Einvernehmen der Geistlichen mit den Staatsbehörden seinen sichtbaren Ausdruck fand. In der Konfliktzeit von 1862—66 waren außer einigen konservativen Gutsbesitzern die Pfarrer die einzigen Wahlhelfer der Landräte; mit dem Unterschiede jedoch, daß die evangelischen meistens Offiziere ohne Gemeinde waren, während die katholischen ihre folgсамern Schäflein ziemlich vollständig zur Urne brachten. Die Sitten waren zwar weit entfernt von puritanischer Strenge, aber auch nicht so liederlich, daß das Familienleben und der Wohlstand des tüchtigen Volkes Schaden gelitten hätten. Von einer im Volke verbreiteten Unzufriedenheit oder von dem Verlangen nach Änderung dieses Gleichgewichtszustands war nichts zu spüren, auch nicht bei den Volksschullehrern. Dagegen sah man in den leitenden Kreisen die Kräfte schon thätig, denen es nach 1870 im feindlich-friedlichen Vereine schließlich gelingen sollte, das Unterste zu oberst zu kehren: katholischen und protestantischen Fanatismus, den unduldsamen sogenannten Liberalismus, der sich durch jedes positive Glaubensbekenntnis und durch jedes sichtbare Zeichen religiöser Gesinnung in seinen heiligsten Menschenrechten gekränkt fühlt, den nicht minder unduldsamen und bekehrungswütigen Glauben der Naturwissenschaftler, und die bürokratischen Alleinherrschaftsgelüste einer jüngern, schneidigern Beamtengeneration. Des Zankes ist man nun zwar müde, aber die ausgerentten Glieder des Volkskörpers wollen sich bis jetzt

immer noch nicht weder in die alte Lage zurück noch in eine neue hinein finden.

Adam Smith hat sein Universalrezept, die freie Konkurrenz, auch dem Staate empfohlen als das einfachste Mittel, sich alle Verlegenheiten zu ersparen, die ihm aus kirchlichen Dingen erwachsen könnten. Wo der Staat keine privilegierte Kirche aufrecht erhält, meint Smith, da werden sich die Religionsgesellschaften schnell in viele kleine durch ihre Ohnmacht ungefährliche Sekten spalten. Der Staat habe dann weiter nichts zu thun, als zu verhüten, daß sie einander gegenseitig verfolgen und Gewaltthätigkeiten gegen einander verüben, wie er das ja auch in Beziehung auf alle andern Körperschaften und auf die Privatpersonen thue. Die Gründe, die dem preußischen Staate dieses bequeme Verfahren verbieten, sind bekannt. Die Katholiken gehören einer Weltkirche an, die fest genug gefügt ist, um auch ohne Staatshilfe und sogar gegen den Willen des Staates dem Zerfall vorbeugen zu können, und die Zerspaltung der evangelischen Kirche in Sekten, die das ganze Kirchenwesen zum Kinderspott machen würden — der verschrobne Yankee hat für das Lächerliche der amerikanischen Sektirerei keine Augen —, können Herrscher nicht wollen, die von Gott den Beruf empfangen zu haben glauben, das Werk Luthers zu erhalten und zu beschützen. Sodann rechnet der deutsche Staat die Förderung der idealen Mächte, namentlich der Religion und der Sittlichkeit, zu seinen Hauptaufgaben und kann deshalb auf ein geordnetes Verhältnis zur Kirche und auf Benützung ihres Einflusses für seine Zwecke nicht verzichten. Obwohl ich der Hegelschen Staatsidee nicht beipflichte, mache ich ihm doch jene Aufgaben nicht streitig. Kann der Staat auch durch die ihm eigentümlichen Mittel weder Religion noch Sittlichkeit erzeugen, und ist er dazu auch gar nicht berufen, so hat er doch ein hohes Interesse an beiden Elementen des Volkslebens und vermag sie sehr wohl auf indirektem Wege zu fördern. Man kann also sagen, daß das geschichtlich gewordne Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland zwar mit allen Theorien im Widerspruch stehe, aber das zur Zeit einzig mögliche sei. Eine grundsätzliche Änderung vorzunehmen, wäre ein unnütziges und unverständiges Wagnis; noch auf lange hinaus werden sich alle Änderungen auf untergeordnete Einzelheiten zu beschränken haben.

